



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	162
Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Mobilfunkkonzeptes	162
Weiterführung des Prozesses zur Entwicklung der Stadtmitte / des Eichplatzareals	164
Änderung Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena / 1. Änderung Investitionsplan 2016	164
Umbesetzung in Ausschüssen	165
Nachberufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat Radverkehr der Stadt Jena	165
Öffentliche Bekanntmachungen	166
Ausschusssitzungen	166
Bekanntmachung über die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord am 05.06.2016	166
öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	167
Verschiedenes	167
„Schwerbehinderte am Arbeitsplatz – Gemeinsam Wege finden“	167

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Mai 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Mai 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Mobilfunkkonzeptes

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0819-BV

001 Die Berichterstattung der Stadtverwaltung zur Umsetzung des Mobilfunkkonzeptes endet mit der Berichterstattung vom 27.04.2016. Der Stadtratsbeschluss Nr. 08/1384-BV vom 05.11.08 wird aufgehoben.

002 Die jährlichen EMF-Messungen werden weitergeführt und die Ergebnisse öffentlich zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 08/1384-BV

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 08/1384-BV vom 05.11.2008 zum „Konzept zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena“ wurde eine jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung zum Stand der Umsetzung des Konzeptes festgelegt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesen Beschluss aufzuheben, da durch die regelmäßige Darstellung der jährlichen Messergebnisse auf der Web-Seite der Stadt Jena und die von der Bundesnetzagentur der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Informationen sich diese zusätzliche Berichterstattung erübrigt.

Seit 2008 ist die Anzahl der Mobilfunkstandorte im Wesentlichen konstant geblieben. Die durch Mobilfunk erzeugten elektromagnetischen Frequenzen bewegen sich trotz der Weiterentwicklung der Mobilfunktechnik in einem für den Menschen ungefährlichen Bereich. Die Ausschöpfung der Grenzwerte sowohl für die Reiz- als auch für die thermische Wirkung ist so gering, dass an keinem Standort der Anteil über 0,3 % liegt. Das belegen die seit 2008 regelmäßig durchgeführten Messungen der Bundesnetzagentur an zehn Standorten in Jena.

Im Jahr 2013 hat die Bundesnetzagentur eine Datenbank erstellt, in der für alle Mobilfunkstandorte wesentliche Änderungen bzw. neue Mobilfunkanlagen erfasst werden. Für diese Datenbank haben die Kommunen einen Zugang und können den aktuellen Stand der Technik für alle Standorte des Zuständigkeitsbereiches abfragen. Zusätzlich kann jeder Bürger über die Seite der Bundesnetzagentur für die Mobilfunkanlagen Sicherheitsabstände und Montagehöhen, sowie die Daten von Messungen und deren Grenzwertauslastung abfragen. In der Stadtverwaltung werden für die Jenaer Standorte auch alle zurückliegenden Daten der Mobilfunkanlagen gespeichert, so dass eine Entwicklung für jeden Standort nachvollzogen werden kann.

Fortführung der jährlichen EMF-Messungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die jährlichen Messungen an 10 Standorten in Jena werden beibehalten und regelmäßig bei der Bundesnetzagentur angemeldet. Die Auswertung der Messergebnisse wird auf der Web-Seite der Stadt Jena eingestellt.

Letzte jährliche Berichterstattung für das Jahr 2015

Änderungen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden an 12 bestehenden Standorten (siehe Anlage 1) wesentliche Änderungen vorgenommen und an 13 Standorten neue Technik, im Wesentlichen

LTE, installiert. 2 Anlagen wurden außer Betrieb genommen. Es sind zwar nicht alle für das Jahr 2015 geplanten Änderungen bzw. Neuanlagen umgesetzt worden; die meisten der noch anstehenden Planungen sollen nun im Jahr 2016 realisiert werden. Insgesamt sind im Stadtgebiet 89 Standorte mit Anlagen der GSM-, UMTS- und der LTE-Technik in Betrieb bzw. in Bau.

Planungen von neuen Standorten und wesentlichen Änderungen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind Änderungen an 35 Standorten geplant (siehe Anlage 2). Insbesondere betrifft das auch in diesem Jahr den Ausbau der LTE-Technik. In 2 Gebieten wird eine Standortsuche durchgeführt, die vorrangig auf eine Mitnutzung von Anlagen anderer Mobilfunkanbieter ausgerichtet ist. Bis Ende des Jahres 2016 werden fast alle Standorte in Jena mit der neuen LTE-Technik versorgt sein. Durch die Netzkonsolidierung von E-Plus mit Telefonica O2 sind für das Jahr 2016 allerdings noch kurzfristig Änderungen möglich, die bis jetzt nicht in die Planung aufgenommen werden konnten.

Das Verfahren zu dem von Vodafone D2 geplanten neuen Mobilfunkmast am Völklinger Stieg ist noch nicht abgeschlossen. Da gegen den Widerspruchsbescheid zu diesem Mobilfunkmast Klage erhoben wurde und durch die Beigeladenen Berufung vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera eingelegt worden ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis zur Rechtskraft der Entscheidung zu diesem Vorhaben keine andere Information als im Jahr 2015 gegeben werden.

Anfragen und Beschwerden der Jenaer Bürger

Im Jahr 2015 gab es weder eine Anfrage noch eine Beschwerde zu Mobilfunkanlagen.

Messungen elektromagnetischer Frequenzen durch die Bundesnetzagentur

Am 01.07.2008 wurde in Jena das analoge Fernsehen auf das digitale Fernsehen (DVB-T) umgestellt. Da mit dieser Umstellung eine höhere effektive Strahlungsleistung verbunden ist, hat der Stadtrat mit der Beschlussvorlage (08/1080-BV) am 17.04.2008 eine vergleichende EMF-Messung zur Einführung des digitalen Fernsehens (DVB-T) beschlossen. So wurden vor und nach der Umstellung in den Jahren 2008 bis 2014 Kontrollmessungen durch die Bundesnetzagentur an zehn ausgewählten Messstandorten durchgeführt (Anlage 3).

Auch im Jahr 2015 verzeichnen diese Messungen wie auch die Messungen der Jahre 2008 bis 2014 eine nach wie vor niedrige Grenzwertausschöpfung.

Die Messwerte können am gleichen Standort auch ohne einschneidende Veränderungen der Anlagen variieren, denn eine Messung ist immer eine Momentaufnahme und damit ihr Ergebnis zeitabhängig.

Die Höhe der Feldstärke hängt von der zum Zeitpunkt der Messung jeweiligen Auslastung der Bereiche ab, die von der Mobilfunkantenne versorgt werden. Je nach Gesprächsaufkommen und abgeforderten Datenmengen durch die Nutzer variiert die Auslastung eines Kanals. Ein UMTS-Sender erzeugt z.B. bei einer höheren Auslastung auch eine höhere Feldstärke. Weiteren Einfluss auf die Feldstärke haben Faktoren wie die Strahlungsleistung, die geringfügige Veränderung der Strahlungsdiagramme der Sendeantennen, Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Sender bzw. eine Abweichung vom exakten Messpunkt des Vorjahres. Hinzu kommt, dass die Mess-

ergebnisse innerhalb der erweiterten Messunsicherheit des Messverfahrens um 2,4 dB schwanken.

Auf das Ergebnis der Messungen wirken sich auch benachbarte Mobilfunkstandorte aus, an denen im Vergleich zu Messungen der vergangenen Jahre Änderungen vorgenommen wurden. So kann u.a. der Ausbau der LTE-Technik zu einem Anstieg der elektromagnetischen Frequenzen beitragen. Jedoch werden die gesetzlichen Grenzwerte weiterhin nur durch einen Bruchteil ausgeschöpft, wie die Messungen des Jahres 2015 zeigen. In Jena sind die Grenzwertausschöpfungen für Reiz- bzw. thermische Wirkung trotz der neuen mit LTE ausgerüsteten Anlagen entweder unwesentlich oder überhaupt nicht gestiegen (Anlage 3).

Die Berechnung der Grenzwerte ergibt sich aus Formeln, die gemeinsam von der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (IC-NRP), dem europäischen Rat und der deutschen Strahlenkommission festgelegt wurden. Für den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern ist das gesamte Spektrum zwischen 9kHz und 300 kHz zu untersuchen und die Gesamtsumimationsquotienten der elektrischen und magnetischen Feldstärken zu berechnen. Im Frequenzbereich zwischen 1 kHz und 10 MHz ist dabei die Reizwirkung und im Bereich zwischen 100 kHz und 300 GHz die thermische Wirkung maßgebend. Deshalb werden die Berechnungen dafür getrennt vorgenommen. Sie dürfen den Grenzwert 1 nicht überschreiten. In Anlage 3 wird die Grenzwertausschöpfung getrennt nach Reizwirkung und thermischer Wirkung in Prozent angegeben.

Kartierung der Strahlungsbelastung durch Mobilfunk in Jena

Im Auftrag der Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel hat die viridas GmbH, Braunschweig, eine Kartierung der Strahlungsbelastung in 50 deutschen Großstädten durchgeführt. Im Juli 2015 fanden auch in Jena Messungen durch ein neu entwickeltes mobiles System statt. Es wurden Feldstärken im Bereich von 10 Hz bis 6 GHz erfasst. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite www.feldkarte.de dargestellt. Durch Hineinzoomen kann man an den Straßen, in denen gemessen wurde, Punkte erkennen, die die Feldstärke darstellen. Rote oder violette Punkte weisen auf höhere Feldstärken hin, Violett kann zudem eine Grenzwertverletzung bedeuten. Ein Farbpunkt auf der Feldkarte entspricht mehr als 60.000 Messwerten.

In Jena wurde mit dieser Methode belegt, dass die Grenzwertausschöpfung für die elektromagnetischen Frequenzen äußerst gering ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) bietet auf seiner Internetseite umfassende Informationen zum Thema Mobilfunk an, die für jeden Bürger zugänglich sind. Auf der Homepage der Stadt Jena ist über die Seite des Fachdienstes Umweltschutz / Immissionsschutz unter „Informationszentrum Mobilfunk“ die Seite des IZMF verlinkt. Ausgewählte vom IZMF erstellte Publikationen liegen in der Stadtverwaltung im Fachdienst Umweltschutz, Team Immissionsschutz vor. Zusätzlich bietet das IZMF einen „Mobilfunkkasten“ für Kommunen an, zu dem die Stadt Jena eine Zugangsberechtigung hat.

In Jena werden seit der Umstellung auf DVB-T im Jahr 2008 jedes Jahr an zehn in der Stadt ausgewählten Orten Kontrollmessungen durchgeführt. Die Übersicht zu diesen Messergebnissen steht ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Jena im Fachdienst Umweltschutz / Immissionsschutz unter „EMF-Messungen vor & nach der Einführung

des digitalen Fernsehens“ zur Verfügung.

Für jeden zugänglich sind auch Informationen der Bundesnetzagentur, die auf deren Internetseite unter <http://emf2.bundesnetzagentur.de> oder über den Link "Bundesnetzagentur / Mobilfunk" auf der Jena-Seite unter Fachdienst Umweltschutz / Immissionsschutz zu finden sind, u.a. eine Karte, in der alle Mobilfunk- und Messstandorte eingetragen sind. Für jeden Messstandort sind die Ergebnisse aller durchgeführten Messungen angegeben. Die Mobilfunkstandorte geben Auskunft über alle in der Standortbescheinigung belegten Daten wie Montagehöhen und Sicherheitsabstände für jede einzelne Antenne aber auch die auf den Standort bezogenen Sicherheitsabstände.

Für 2016 ist im 2. Halbjahr eine erneute Messung an den zehn Messpunkten der Jahre 2008 bis 2015 vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Weiterführung des Prozesses zur Entwicklung der Stadtmitte / des Eichplatzareals

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0825-BV

001 Die Grundsätze zur Entwicklung Stadtmitte / Eichplatzareal, die im Werkstattverfahren entwickelt wurden, werden bestätigt und der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt.

002 Die weitere Entwicklung des Eichplatzareals erfolgt schrittweise und transparent unter Beteiligung des Werkstattgremiums sowie der Öffentlichkeit mit externer Moderation. Die Grundsätze zur Entwicklung bilden die Aufgabenstellung für die Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans durch ein städtebaulich-orientiertes Büro, der dem Stadtrat Ende 2016 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Begründung:

Zu 001

Am 25.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, die Entwicklung des innerstädtischen Areals um den Eichplatz wieder aufzunehmen. Nach der Auftaktveranstaltung am 30.10.2015 wurde für das Werkstattverfahren ein Gremium aus Vertretern der Bürgerschaft, der Politik, der Bürgerinitiativen, des Jugendparlaments und der Verwaltung gebildet. In drei ganztägigen Veranstaltungen (November 2015 und Januar 2016) wurden die als Anlage 1 beigefügten zehn Grundsätze erarbeitet. Die Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses wurden am 16.03.2016 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu 002

Auf Grundlage der Grundsätze aus dem Werkstattverfahren werden durch Fachplaner städtebauliche und freiraumplanerische Lösungen entwickelt, die dann in einem Rahmenplan dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Änderung Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena / 1. Änderung Investitionsplan 2016

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0848-BV

001 Der Ansatz im Investitionsplan für die Maßnahme „2.1.18. Sanierung Karmelitenkloster“ wird von bisher 50 T€ um 591 T€ auf 641 T€ angehoben unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel in Höhe von 562 T€ für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

002 Die in der Mittelfristplanung für 2018/2019 vorgesehene Maßnahme "Sanierung KITA Buratino" wird vorgezogen und im Investitionsplan 2016 mit Kosten in Höhe von 450 T€ und einer Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 1,8 Mio. € aufgenommen.

Begründung:

001

Für die Sanierung des Karmelitenklosters sind in den Wirtschaftsplanjahren 2015 und 2016 des Eigenbetriebes kommunale Immobilien Jena jeweils 50 T€ (in Summe 100 T€) als Investitionskosten aufgenommen worden.

Es besteht die Möglichkeit der denkmalgerechten Sicherung und Sanierung der noch erhaltenen Fragmente des 1414 gegründeten Klosters „Zum Heiligen Kreuz“ unter Einsatz von Städtebaufördermitteln. Die Gesamtkosten hierfür werden mit 691 T€ veranschlagt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme zum Reformationsjubiläum, so dass die Maßnahme zu 100 % gefördert werden kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Mitleistungsanteil der Stadt (1/3 der Kosten) mit Landesmitteln und/oder Umschichtungen im Kernhaushalt der Stadt Jena auf 15 % abzusenken.

Die Förderung erfolgt zeitgleich mit der Verausgabung der Kosten. Als Eigenmittel sind 107 T€ in den Investitionsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena einzustellen, welcher in Summe die ursprünglich jahresübergreifend veranschlagten 100 T€ nur unwesentlich übersteigt.

Die verbleibenden benötigten Eigenmittel in Höhe von 21 T€, für Informationstafeln und Ausstellungskomponenten, werden absprachegemäß durch den Eigenbetrieb JenaKultur aufgebracht.

002

Die ursprünglich für 2018/2019 geplante Sanierung der Kita Buratino und die für 2017 geplante Sanierung der Kita Dornröschen werden in der zeitlichen Abfolge getauscht. Dies begründet sich zum einen aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des Bundes 'III. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018' zur Schaffung von zusätzlich 33 Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Kita Buratino.

Zudem sind die baulichen Mängel in der Kita Buratino, insbesondere an der Elektroanlage so gravierend, dass ein Vorziehen der Sanierung notwendig wird.

Die Verschiebung der Sanierung der Kita Dornröschen

wurde mit dem FD Bauordnung und der Feuerwehr abgestimmt. Durch organisatorische Maßnahmen und zusätzliche Prüfungen sicherheitstechnisch relevanter Anlagen wird der weiteren Nutzung der Kita Dornröschen bis 2019 zugestimmt.

Die Investitionskosten in der Kita Buratino belaufen sich auf insgesamt ca. 3 Mio. €, von denen 450 T€ in 2016 liquiditätswirksam werden. Die Finanzierung des Anteils 2016 erfolgt aus Eigenmitteln 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 1,8 Mio. € ist gedeckt durch nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigungen in anderen Projekten.

Die Fördermittel werden nur für Investitionen bereitgestellt, die bis 2017, auch als selbständiger Teilabschnitt, abgeschlossen sind und für die Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren verausgabt werden. Diese Mittel sind dann in 2018 abzurufen und werden ca. 180 T€ betragen.

Unter der Voraussetzung der Zustimmung seitens des Stadtrates zu beiden Beschlusspunkten erhalten der Investitionsplan 2016 sowie der Stand der Verpflichtungsermächtigungen 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena jeweils die in der Anlage dargestellte Fassung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0855-BV

001 Für den Stadtentwicklungsausschuss:

Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 Für den Sozialausschuss:

Doris Voll wird als sachkundige Bürgerin abberufen.
Ines Morgenstern wird als sachkundige Bürgerin berufen.

003 Für den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena:

Ines Morgenstern wird als sachkundige Bürgerin abberufen.

004 Für den Finanzausschuss:

Caroline Fricke wird als sachkundige Bürgerin berufen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Nachberufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat Radverkehr der Stadt Jena


- beschl. am 27.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0804-BV

- 001 In den gemäß der Satzung gebildeten Beirat Radverkehr der Stadt Jena wird nachberufen:
- Herr Thomas Klenner als stellvertretendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied für den Kommunalservice Jena

Begründung:

Der Kommunalservice Jena hat in der Sitzung des Beirates Radverkehr am 09.02.2016 darum gebeten, Herrn Thomas Klenner als Vertretung für Herrn Jürgen Henning zu benennen.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 31.05.2016, 17:00 Uhr, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 03.05.2016 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 31.05.2016, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Aktueller Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 4. Stadtteilentwicklungskonzept Ost 5. Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention (Armutspräventionsrichtlinie) in Jena 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Bekanntmachung über die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord am 05.06.2016

1. Am 05.06.2016 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil Jena-Nord ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Raum 01_03_52, Am Anger 28, 07743 Jena. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl ab-

gegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Es sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Jena-Nord zwei Wahlvorschläge zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 05.06.2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 25.05.2015

gez. Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am **07.06.2015, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, **Am Anger 28**, Beratungsraum in der 2. Etage (02_40) eine

öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl des Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Jena-Nord am 05.06.2014.

Jena, den 25.05.2015
gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Verschiedenes

„Schwerbehinderte am Arbeitsplatz – Gemeinsam Wege finden“

Der Integrationsfachdienst ist im Auftrag des Integrationsamtes oder der Rehabilitationsträger als ein betriebsnahes Dienstleistungsangebot für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber tätig. Durch qualifizierte Beratung unterstützen wir mit praxisnahen Lösungen:

- Aufklärung zu Krankheit, Behinderung und Rehabilitation
- Unterstützung bei Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Informationen zu Arbeitsplatzanpassung oder finanziellen Hilfen
- Beratung zu Belastungs- und Leistungsproblemen sowie Konflikten
- Durchführung von betriebsinternen Schulungen oder Veranstaltungen

Sie finden das Angebot des Integrationsfachdienstes im Internet auf den Seiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei und hat seine gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch IX. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontaktaufnahme:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Integrationsfachdienst,
Bahnhofstr. 6a, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 5276182,
Fax: 03671 5276188, ifd@bz-saalfeld.de
Beratungsstelle Jena, Integrationsfachdienst, Anger 32,
07743 Jena, Tel.: 03641 548967, ifd@bz-saalfeld.de

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)